



Vaterschaftstest

Für wen? Warum? Wie?

Zweifel ausräumen
und Fragen beantworten



genetikum[®]

GENETISCHE BERATUNG & DIAGNOSTIK



Was ist ein Vaterschaftstest – und warum kann er nötig sein?

Das genetikum:

Kompetenter Partner bei allen Abstammungsfragen

Unser Labor am genetikum verfügt über eine 25-jährige Erfahrung in der DNA-Diagnostik. Nach dem seit 2010 gültigen Gendiagnostikgesetz muss ein Labor für die Durchführung von Vaterschaftstests nach DIN EN Norm 17025 akkreditiert sein. Das genetikum weist bereits seit 2004 nach dieser Norm seine Kompetenz nach.

Abstammungsuntersuchung – dank moderner Genetik

Heute stehen der Medizin unterschiedliche Verfahren zur Verfügung, um die biologische Verwandtschaft zwischen zwei Menschen zu bestimmen. Fachleute sprechen von Abstammungsuntersuchung. Da es in den meisten Fällen darum geht, eine Vaterschaft festzustellen beziehungsweise auszuschließen, hat sich im Volksmund der Begriff Vaterschaftstest eingebürgert. Abstammungsuntersuchungen werden aus verschiedenen Gründen nötig, zum Beispiel bei Erbschaftsfragen und wenn Unterhaltsansprüche geklärt beziehungsweise begründet werden müssen.

Die Untersuchungen können gerichtlich angeordnet werden, wenn sich eine oder mehrere der beteiligten Personen gegen eine Abklärung von Verwandtschaftsverhältnissen aussprechen, diese aber aus gutem Grund von anderen Angehörigen gefordert wird. Ein Vaterschaftstest darf nach dem Gendiagnostikgesetz ohne Wissen der zu untersuchenden Personen (z. B. Mutter bzw. aller Sorgeberechtigten) nicht durchgeführt werden.

Die DNA-Analyse stellt die modernste und sicherste Methode des Abstammungstests dar.

Sie basiert auf der Tatsache, dass die DNA – der genetische Bauplan in allen Zellen – bei biologisch miteinander verwandten Personen Ähnlichkeiten aufweist, die bei nicht-verwandten Menschen zumeist nicht festgestellt werden können.

Alle uns mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.



Wie sicher ist der Test?

Was bedeutet das Ergebnis?

Vaterschaftsausschluss – Vaterschaftsnachweis:

Worin besteht der Unterschied?

Bin ich der Vater – oder nicht? Wissenschaftler unterscheiden zwischen zwei Antwortmöglichkeiten. Die erste: Der betreffende Mann ist aufgrund der Ergebnisse der genetischen Untersuchungen **NICHT** der Vater des Kindes (Vaterschaftsausschluss). Diese Antwort kann heute mit einer Sicherheit von hundert Prozent gegeben werden.

Die zweite Antwortmöglichkeit: Der betreffende Mann **IST** der Vater des Kindes (Vaterschaftsnachweis). Hier liegt die Sicherheit in der Regel bei mehr als 99,99 Prozent.

Wie sich die genetische Verwandtschaft deutlich zeigt

Für die Abstammungsuntersuchung werden DNA-Abschnitte untersucht, die sich bei nicht-verwandten Menschen in der Regel stark unterscheiden. Diese DNA-Abschnitte werden als STRs (= short tandem repeats) bezeichnet.

Wie unsere gesamte Erbinformation liegen auch die STRs in jeder unserer Körperzellen in einer doppelten Ausführung vor. Eine Ausführung (STR-Allel) stammt vom Vater und die andere von der Mutter. Der Vergleich der Länge verschiedener STRs von Vater, Mutter und Kind in einem Testsystem erlaubt eine Zuordnung der Merkmale des Kindes zu dem jeweiligen Elternteil.

Hat der mutmaßliche Vater in mehr als drei Tests kein STR-Allel mit dem Kind gemeinsam, ist er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht der biologische Vater des Kindes.

Neben diesen Standard-STRs können weitere Untersuchungen nötig werden, zum Beispiel wenn nur Proben von Vater und Kind, nicht aber von der Mutter vorliegen. Dann werden aus den Proben ggf. zusätzliche STR-Systeme verglichen.

Die DNA kann aus Abstrichen der Mundschleimhaut oder aus Blut gewonnen werden.

Die für den Vaterschaftstest untersuchten DNA-Abschnitte (STR) enthalten keine Informationen über mögliche Erbkrankheiten – der Schutz der Persönlichkeit bleibt damit gewahrt.



Welches Gutachten benötigen Sie?

Welche Probe wird untersucht?

Für gerichtliche Gutachten sind in der Regel Proben des möglichen Vaters, des Kindes und der Mutter empfohlen. Die Probenentnahme muss bei einem Arzt oder einer sachkundigen Person erfolgen, welche die Identität der beteiligten Personen überprüft und die Probendokumentation auf von uns bereitgestellten Formularen schriftlich bestätigt. Die Vorgehensweise wird vom Gericht festgelegt. Mundschleimhautabstriche sind für gerichtliche Gutachten ebenfalls möglich.

Für private Gutachten können auch Mundschleimhautabstriche verwendet werden. Liegen nur Proben vom möglichen Vater und vom Kind, nicht aber von der Mutter vor, müssen ggf. mehr STR-Tests durchgeführt werden und es können höhere Kosten entstehen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Mutter bzw. aller Sorgeberechtigten ist dennoch erforderlich.

Privat oder gerichtlich: Worin besteht der Unterschied?

Im Idealfall sind sich der mutmaßliche Vater und die Mutter einig, dass ein Vaterschaftstest durchgeführt werden sollte. Dann kommt ein privates Gutachten in Frage. Sollte sich aber eine der beteiligten Personen oder Parteien für eine Vaterschaftsfeststellung nicht freiwillig zur Verfügung stellen, bleibt nur der Rechtsweg.

Gerichtliches Gutachten: Das Familiengericht entscheidet gegebenenfalls, ob ein Gutachten erstellt werden soll, und beauftragt dann ein Labor seiner Wahl und ordnet ggf. eine Probenentnahme an.

Privates Gutachten: Für eine außergerichtliche Klärung und ein privates Gutachten müssen alle zu untersuchende Personen bzw. deren Sorgeberechtigte (Vater, Mutter) mit der Untersuchung einverstanden sein und dies muss schriftlich dokumentiert werden. Private Gutachten sind kostengünstiger als gerichtliche Gutachten. Außerdem stellen sie für alle Beteiligten eine weitaus geringere psychische Belastung dar. Da nicht auszuschließen ist, dass im Nachhinein Konflikte auftauchen, muss die Vereinbarung sowie die Probeentnahme durch einen Arzt oder eine sachkundige Person bei Vater, Mutter und Kind schriftlich dokumentiert werden. Die Personen müssen sich mit einem amtlichen Dokument mit Lichtbild bei der Probenentnahme ausweisen.

Bei privaten Untersuchungen liegt das Ergebnis nach fünf bis sieben Tagen vor. Der Weg über das Familiengericht nimmt meist mehr Zeit in Anspruch!

Grundsätzlich muss nach dem Genodiagnostikgesetz eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Das müssen Sie tun, so können wir Ihnen helfen

Wie hoch sind die Kosten?

Die Gesamtkosten für eine private DNA-Vaterschaftsuntersuchung inklusive Gutachten belaufen sich bei bis zu drei Personen (Vater-Kind; Vater-Kind-Mutter) auf 450 EUR. Für jede weitere Person werden im Rahmen einer zusammengehörenden Fragestellung zusätzlich 150 EUR berechnet. Alle Versand- und Entnahmematerialien sowie die Probenentnahme in unserem Institut sind in diesem Preis enthalten. Die Kosten für eine Probenentnahme bei einem Arzt Ihrer Wahl sind in diesem Preis nicht enthalten und müssen von Ihnen direkt mit dem Arzt abgerechnet werden.

In seltenen Fällen sind zusätzliche Untersuchungen notwendig. Selbstverständlich werden Sie von uns dann informiert. Liegen eindeutige Ergebnisse vor, erhalten Sie eine Rechnung. Nach Zahlungseingang erhalten Sie das gewünschte Gutachten oder werden benachrichtigt.

Privater Test: Die Schritte, die zur Klarheit führen

1. Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit uns. Kompetente Berater werden Ihre persönlichen Fragen beantworten und mit Ihnen die für Sie optimale Vorgehensweise besprechen.
2. Entscheiden Sie sich für eine Untersuchung, gibt es folgende Möglichkeiten:
 - ▷ Wir senden die Unterlagen und Probenentnahmesets direkt dem Arzt zu, der das Untersuchungsmaterial entnimmt. Den Termin vereinbaren Sie mit dem Arzt.
 - ▷ Selbstverständlich kann die Probenentnahme auch in unserer Praxis erfolgen.
3. Nach Eingang aller Proben wird mit der Untersuchung begonnen. Das Ergebnis liegt nach etwa fünf bis sieben Arbeitstagen vor.

Wir senden das Gutachten an die von Ihnen auf dem Antragsformular angegebene Adresse. Selbstverständlich können Sie es auch bei uns persönlich abholen.



Ihr Ansprechpartner

Dr. biol. hum.
Günther Rettenberger

Wir sind kompetente Partner für Sie und Ihre Familie

Das Genetikum ist ein spezialisiertes Facharztzentrum mit hochmodernem Labor. Seit mehr als 25 Jahren beraten wir Menschen mit Erkrankungsbildern, bei denen eine genetische Ursache eindeutig festgestellt wurde oder für möglich gehalten wird. Wir sind Ansprechpartner für Ärzte und Kliniken in allen Bereichen der humangenetischen Diagnostik und Vorsorge. Mehr als 200 000 Untersuchungen bestätigen die Zuverlässigkeit unserer labortechnischen Arbeit.

Für die persönliche genetische Beratung stehen wir Ihnen an den folgenden Standorten zur Verfügung:

- Neu-Ulm** Wegenerstraße 15
89231 Neu-Ulm
Telefon 0731-98 49 00
- Stuttgart** Lautenschlagerstraße 23
70173 Stuttgart
Telefon 0711-22 00 92 30
- München** Weinstraße 11
80333 München
Telefon 089-24 20 76 70
- Singen** Virchowstraße 10c
78224 Singen
Telefon 07731-99 56 231
- Prien** Hochriesstraße 21
83209 Prien
Telefon 08051-96 32 767





V5/2016-02

www.genetikum.de

Neu-Ulm | Stuttgart | München | Singen | Prien